

Bekanntmachung der Stadt Düren

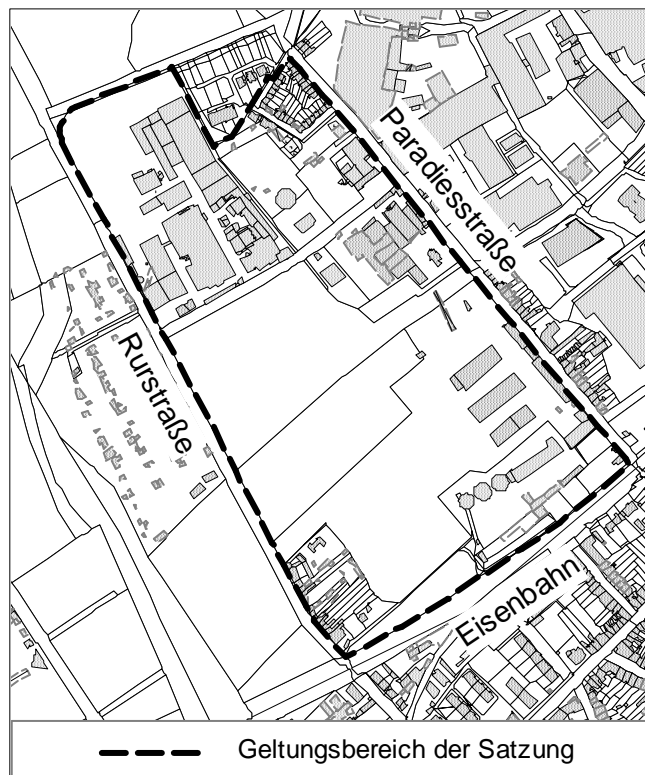
L.

Satzung der Stadt Düren gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Bereich zwischen Rurstraße, Paradiesstraße und der Eisenbahnstrecke vom 02.10.2006

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Düren in seiner Sitzung am 06.09.2006 die folgende Satzung beschlossen.

§1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in der nachfolgenden Karte abgegrenzt, die Bestandteil dieser Satzung ist.



§2 Inhalt

Diese Satzung legt die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den Bereich zwischen Rurstraße, Paradiesstraße und der Eisenbahnstrecke fest. Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 Baugesetzbuch) nach § 34 Baugesetzbuch.

§3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düren, den 02.10.2006

Paul Larue
Bürgermeister